



Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Gasteinrichtung
Name	Tagespflege Meinolf
Anschrift	Winfriedstr. 54, 33098 Paderborn
Telefonnummer	05251 3903920
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	steffen.sander@pflegebaeren.de, sandra.maynard@pflegebaeren.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Tagespflege
Kapazität	14 Plätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	13.05.2025

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am
1. Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	☐	☒	☐	☐	☐	-
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	☐	☒	☐	☐	☐	-
3. Gemeinschaftsräume	☐	☐	☒	☐	☐	-
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	☐	☐	☒	☐	☐	-
5. Notrufanlagen	☐	☐	☒	☐	☐	-

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung	☐	☐	☒	☐	☐	-
7. Wäsche- und Hausreinigung	☐	☐	☒	☐	☐	-

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	☐	☐	☒	☐	☐	-
9. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	☐	☐	☒	☐	☐	-
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	☐	☐	☒	☐	☐	-

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Information über das Leistungsangebot	☐	☐	☒	☐	☐	-
12. Beschwerde- management	☐	☐	☐	☐	☒	-

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	☐	☐	☒	☐	☐	-

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	☐	☐	☒	☐	☐	-
15. Ausreichende Personalausstattung	☐	☐	☒	☐	☐	-
16. Fachkraftquote	☐	☐	☒	☐	☐	-
17. Fort- und Weiterbildung	☐	☐	☐	☒	☐	-

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität	☐	☐	☐	☒	☐	-
19. Pflegeplanung/ Förderplanung	☐	☐	☐	☒	☐	-
20. Umgang mit Arzneimitteln	☐	☐	☐	☒	☐	-
21. Dokumentation	☐	☐	☐	☒	☐	-
22. Hygieneanforderungen	☐	☐	☐	☒	☐	-
23. Organisation der ärztlichen Betreuung	☐	☐	☒	☐	☐	-

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit	☐	☒	☐	☐	☐	-
25. Konzept zur Vermeidung	☐	☐	☐	☒	☐	-
26. Dokumentation	☐	☒	☐	☐	☐	-

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz	☐	☐	☐	☒	☐	-
28. Dokumentation	☒	☐	☐	☐	☐	-

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
---	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	---
---	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	---
---	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	---
---	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	---
---	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	---
---	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	---

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Das Tagespflegehaus Meinolf bietet von montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 16.30 Uhr eine Betreuung für 14 Tagespflegegäste an. Die Einrichtung betreibt ein Qualitätsmanagement, welches überwiegend den gesetzlichen Anforderungen des WTG entspricht. Die Konzepte zum Gewaltschutz und Freiheitsentziehende Maßnahmen werden derzeit entsprechend den gesetzlichen Vorgaben angepasst. Die Einrichtung bearbeitet das Konzept zum Umgang mit Beschwerden und das Verfahren zum Beschwerdemanagement, da dieses in der Einrichtung zurzeit noch nicht entsprechend umgesetzt und dokumentiert wird. Die Rechte der hilfe- und pflegebedürftigen Menschen finden sich in den Konzepten/Unterlagen des Qualitätsmanagements (QM) wieder.

Die Einrichtung hält die an der Zielgruppe orientierte personelle Ausstattung zur Erfüllung der vereinbarten Leistungen vor. Laut Dienstplan ist die durchgehende Besetzung mit mind. einer Pflegefachkraft gewährleistet. Die Leitungskräfte und die Beschäftigten verfügen über die erforderlichen Qualifikationen. Im Bereich Fort- und Weiterbildung besteht Verbesserungspotenzial.

Die Einrichtung ist umfassend barrierefrei gestaltet und erfüllt die Anforderungen an die Wohnqualität nach dem WTG. Der Außenbereich ist noch nicht fertig gestellt.

Das Verpflegungskonzept stellt eine fachlich fundierte Ausrichtung an den spezifischen Bedürfnissen der Gäste sicher. Besondere Vorlieben und Abneigungen der Gäste werden berücksichtigt. Die Mittagsmahlzeiten sowie Frühstück und Zwischenmahlzeiten werden in der Wohnküche der Einrichtung von einer Hauswirtschaftskraft zubereitet. Ort und Zeitpunkt der Mahlzeiteneinnahme sind frei wählbar. Die Gäste werden bei der selbständigen Mahlzeiteneinnahme unterstützt und in hauswirtschaftliche Tätigkeiten eingebunden.

Der Austausch mit der örtlichen Gemeinschaft wird gefördert. Die Gäste und Angehörigen werden an der Planung und Durchführung individueller Pflege- und Betreuungsprozesse beteiligt. Freiheitsentziehende Maßnahmen werden nicht eingesetzt. Die Medikamentenversorgung erfolgt nicht durchgängig sach- und fachgerecht insbesondere die Lagerung von Arzneimitteln. Auch in Bezug auf die pflegerische Risiko- und Ressourcenerhebung sowie die darauf aufbauende Maßnahmenplanung besteht erkennbares Entwicklungspotenzial, wodurch die Versorgung der Nutzenden nicht in allen Fällen vollständig dem individuellen Bedarf entspricht.

Informationen über die Einrichtung sind im Internet, durch Flyer oder in einem persönlichen Gespräch zu erhalten. Die Mitwirkung und Mitbestimmung der Gäste erfolgt durch eine Vertrauensperson sowie auf direktem Wege durch die Gäste.